



Susanne Seyfert, Winnie Otto-Rauhut

# Stärkung des Rettungsdienstes durch das Ehrenamt?

## Die „Bereichsausnahme Rettungsdienst“

# Warm Up

---

- Wer seid Ihr?
- Welche Erwartungen bringt Ihr an den Infoshop mit?
- Hattet ihr bereits Berührungspunkte mit der Bereichsausnahme?





In medias res

# Woher kommt die Bereichsausnahme RD?

# Blick in die Vergangenheit – „Rein ins Vergaberecht“

## früher „heile Welt“

- Rettungsdienstleistungen sind Ausübung „öffentlicher Gewalt“ = kein Vergaberecht

---

### Submissionsländer

2008: VK Sachsen > OLG Dresden >  
BGH: **Vergabepflicht!**

2010: EuGH: **Vergabepflicht!**

### Konzessionsländer

2009: VK Südbayern: **Vergaberechtsfreiheit** im  
Konzessionsmodell

2011: EuGH: Bestätigung **Vergaberechtsfreiheit**  
im Konzessionsmodell

2014: Neue EU-Richtlinie über die  
**Konzessionsvergabe**

# Warum ist die Funktion des DRK im Rettungsdienst besonders schützens- und unterstützenswert?

Das Ziel: Rettungsdienst + X → Strukturen des DRK in seiner Gesamtheit erhalten!



# Was sind die „Strukturen des DRK in seiner Gesamtheit“?

## Gesellschaftliche Rolle/ Freiwillige Hilfsorganisation Deutscher Behörden (DRKG)

DRKG- Aufgaben...  
entspringen

Genfer Abkommen

Zusatzprotokolle

Beschlüsse des IKRK

Beinhalten

Unterstützung des Sanitätsdienstes  
der Bundeswehr

Kommunikation des HVR

Amtliches Auskunftsbüro

Suchdienst

Weitere Aufgaben nach Bundes-  
und Landesgesetz

wirken

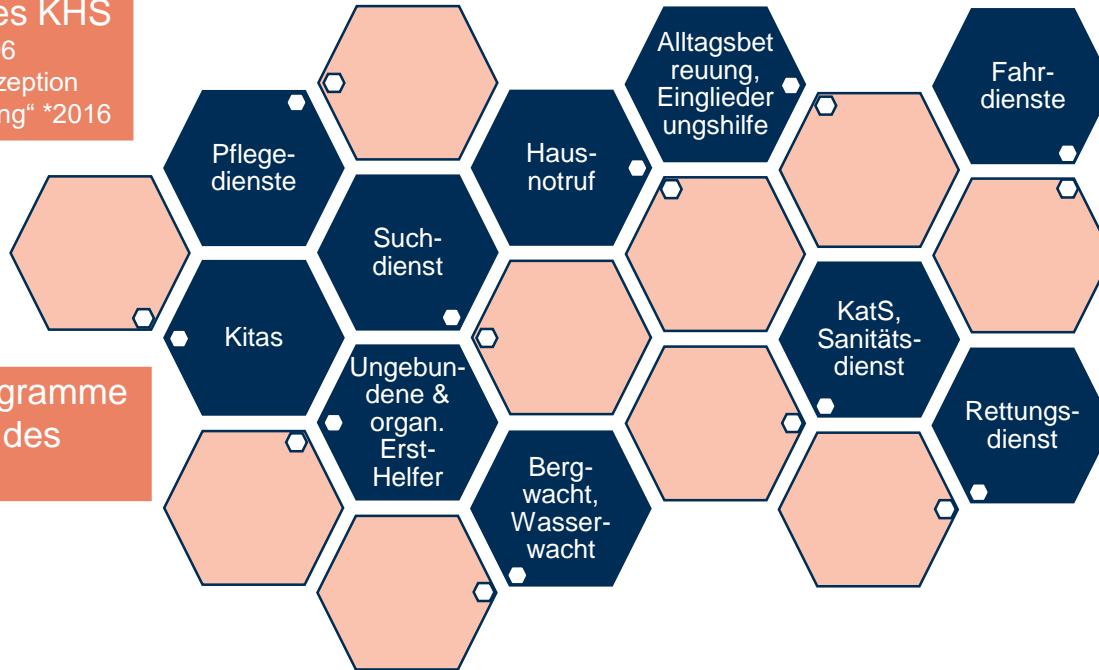
Krankheiten vermindern, verhindern

Öffentliche Gesundheit verbessern

Menschliches Leid lindern

# Das Komplexe Hilfeleistungssystem des DRK

Elemente des KHS  
Seit 2006  
Bedient „Konzeption  
Zivile Verteidigung“ \*2016



Entwickelt Programme  
zur Förderung des  
Gemeinwohls

Wirtschaftlichkeit  
Das DRK ist fairer Anbieter.  
Fokus auf ausbalancierte  
Aspekte im Sinne der  
Langfristigkeit.

Vorbereitung in  
Friedenszeiten  
auf Krisen und  
Katastrophen

# Zielstellungen DRK

„Konkret bedeutet dies, dass aus den für den **gesundheitlichen Bevölkerungsschutz** relevanten Aufgabenfeldern des DRK, unter dem Dach des Komplexen Hilfeleistungssystems, ein weit gespanntes, aufwuchsfähiges, **ehren- und hauptamtlich** getragenes und an ländliche und urbane Räume angepasstes Hilfeleistungs- und Versorgungsnetz geknüpft werden muss.“ **(Strategie Notfallversorgung im DRK von Oktober 2019)**



# Zielstellungen DRK

„Das DRK spricht sich deshalb dafür aus, **unter Beanspruchung der Bereichsausnahme** als transparente und nachvollziehbare Verwaltungsentscheidung die Strukturen des Rettungsdienstes in der Planungshoheit der Länder auf Basis einheitlicher Kriterien (z.B. Hilfsfrist) zu gestalten; dabei gilt es, Resilienzen für medizinische Sonderlagen, z.B. Pandemien, sowie die auxiliäre Aufgabenwahrnehmung des DRK angemessen zu berücksichtigen.“

**(Grundsätze zur außerklinischen Notfallversorgung, Präsidialrat, Oktober 2023)**

# Warum ist die Funktion des DRK im Rettungsdienst besonders schützens- und unterstützenswert?

## Ehrenamtspotential Freiwilligenreport von 2019:

**Insgesamt 28,8 Mio. Bürgerinnen und Bürger ab dem 14. LJ**  
2,7 % im Unfall-, Rettungsdienst und der freiwilligen Feuerwehr  
**= ca. 780 000 Menschen**  
**= 10 – fache aller** Rettungsdienstmitarbeitenden deutschlandweit

**Werden aber in größerem Umfang Privaten Aufgaben im Rettungsdienst übertragen, die sich weder zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet haben, noch auf einen MANV ausgerichtet sind, entsteht eine Lücke.** (Bewertung Kristine Pohlmann, Lehrstuhl Prof. Dr.

Christoph Gusy, 2011)

# Das Ziel von Dritten: Rettungsdienst als reine Marktleistung im europäischen Binnenmarkt etablieren!

- **Regel-Rettungsdienst:** betrifft nur die alltägliche und zumeist singuläre aber regelmäßig auftretende Notfallrettung mit einer gegenüber Katastrophen geringeren Anzahl Betroffener oder eine entsprechende Patientenbeförderung. **≠ Katastrophen**
- Keine Verknüpfung dieser Leistungen; keine Mitwirkungsverpflichtung im ehrenamtlichen KatS
- **Vergaberecht als Mittel zum Zweck**
  - Beschaffung marktgängiger / kommerzieller (Dienst-)Leistungen
  - Regeln des Marktes > Gewinnerzielungsabsicht
  - Wettbewerb
  - Nichtdiskriminierung

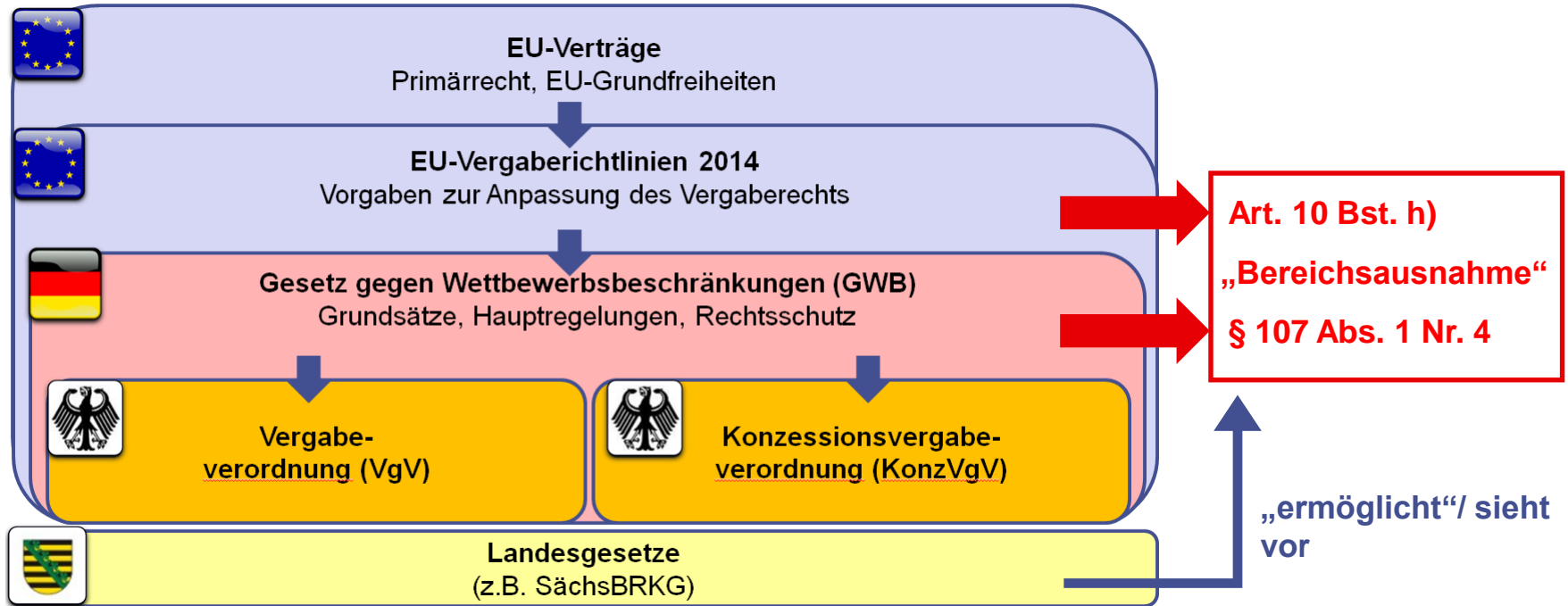
# Perspektive der Kostenträger

- **Wirtschaftlichkeit durch Wettbewerb**
- **Qualitätswettbewerb**
- **Transparenz**
- **Abgrenzung Kostenzuständigkeiten – keine Finanzierung KatS**

# Ergebnis: Durchführung Vergabeverfahren

- **Eignungskriterien/ Prüfung Vorliegen Ausschlussgründe**
  - Formblätter, Erklärungen
  - Konzepte
  
- **Zuschlagskriterien, mit definierter Wichtung zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes**
  - Formblätter
  - Konzepte
  - Kalkulation

# „Raus aus dem Vergaberecht“ – Der Weg zum Ziel?



## EU-Richtlinie 2014/24/EU

(28) *Diese Richtlinie sollte nicht für bestimmte von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen erbrachte Notfalldienste gelten, **da der spezielle Charakter dieser Organisationen nur schwer gewahrt werden könnte**, wenn die Dienstleistungserbringer nach den in dieser Richtlinie festgelegten Verfahren ausgewählt werden müssten.*

### **Artikel 10:**

*Diese **Richtlinie gilt nicht** für öffentliche Dienstleistungsaufträge, die Folgendes zum Gegenstand haben:*

**h)** *Dienstleistungen des Katastrophenschutzes, des Zivilschutzes und der Gefahrenabwehr, die von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen erbracht werden und die unter die folgenden CPV-Codes fallen: ... 75252000-7 [Rettungsdienste] .... und 85143000-3 [Einsatz von Krankenwagen] mit Ausnahme des Einsatzes von Krankenwagen zur Patientenbeförderung;*

## § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB („Bereichsausnahme“)

- (1) Dieser Teil **ist nicht anzuwenden** auf die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen
4. zu Dienstleistungen des Katastrophenschutzes, des Zivilschutzes und der Gefahrenabwehr, die von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen erbracht werden und die unter die Referenznummern des CPV ... 75252000-7 [Rettungsdienste] ... und 85143000-3 [Einsatz von Krankenwagen] mit Ausnahme des Einsatzes von Krankenwagen zur Patientenbeförderung fallen;
- gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen im Sinne dieser Nummer sind insbesondere die Hilfsorganisationen, die nach Bundes- oder Landesrecht als Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen anerkannt sind.*



# Anwendung der Bereichsausnahme – Aber wie?

1. Mehrwert der Bereichsausnahme muss erkannt werden.  
→ Intention im Blick behalten!
2. Gestaltungsspielraum und Möglichkeiten zur Vereinfachung müssen genutzt werden.

**Es kann ein konkreter  
Mehrwert für den Bevölkerungsschutz vor Ort geschaffen  
werden!**



# „Ermöglichung“ der Bereichsausnahme – Unsicherheiten der Träger

- **Relevant: Gesetzestext und Begründung → Ermessenslenkende Formulierungen?**
- **fehlende „Ermessenslenkung“ führt zu Unsicherheit der Aufgabenträger**
  - Freiheit heißt Eigen-/Verantwortung!
  - Gestaltungsfreiheit erfordert eigene Ideen!
  - Freiheit beginnt dort, wo Angst endet. Und umgekehrt!

# Anwendung der Bereichsausnahme – Aber wie?

## „Echte“ Notwendigkeiten aus der Sicht der Bereichsausnahme

### ➤ Verfahren

- keine Willkür → frei gestaltbar

### ➤ Leistung

- Notfallrettung (ggf. mit qualifiziertem Krankentransport) → ansonsten frei gestaltbar

### ➤ Teilnahmevoraussetzungen („Eignung“)

- Gemeinnützigkeit → ansonsten frei gestaltbar
- Exkurs Landesgesetzgebung HH: „Träger kann die Auswahl auf gemeinnützige Organisationen beschränken, die im Katastrophenschutz mitwirken“ (BVerwG 2023: keine Bedenken)

### ➤ Auswahlkriterien („Zuschlagskriterien“)

- keine Willkür (SächsBRKG: Qualität und KatS-Mitwirkung berücksichtigen) → frei gestaltbar

# Fragen zur Diskussion



1. Welchen Mehrwert für den Bevölkerungsschutz seht Ihr in euren Tätigkeitsfeldern?
2. Wie kann dieser Mehrwert sinnvoll in Auswahlverfahren Rettungsdienst eingebracht werden?
3. Wie kann auch die Verzahnung von Haupt- und Ehrenamt im Bevölkerungsschutz gestärkt werden?
4. Weitere kreative Ideen sind herzlich willkommen 😊



# Elemente des Bevölkerungsschutzes

## Wie kann die gewünschte Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Ausschreibungen integriert werden?

- Mitwirkung KatS: Auswahlkriterium gem. SächsBRKG
- Mitwirkung MANV: Bestandteil des Rettungsdienstes
- Mitwirkung Wasser- und Bergrettung: bedürfen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, Ausschreibungspflicht?
- Mitwirkung System OrgL: Bestandteil des Rettungsdienstes
- Vorbeugender RD (Haus-) Notrufsysteme, Organisierte Erst-Helfer, Sanitätsdienste
- Weitere Elemente des BevS: Psychosoziale Notfallversorgung, Personenauskunftswesen, ...



# Was spricht dafür?

**Mit welchen Argumenten kann ich meinen Träger von der Bereichsausnahme RD überzeugen?**

# Sicherstellungsauftrag der Träger Rettungsdienst

## Welches Interesse kann mein Träger vor Ort an der Anwendung der Bereichsausnahme Rettungsdienst haben?

- Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen
  - Rettungsdienst
  - Bewältigung Massenanfälle von Verletzten
  - Sicherstellung eines hochwertigen Katastrophenschutzes
  
- Verfügbarkeit von Ressourcen des Zivilschutzes / Ineinandergreifen KatS & Zivilschutz (§ 18 ZSKG)
- Zusammenwirken der Ressourcen
- Faktor Tourismus (Berg- und Wasserrettung?)
- Politisches Interesse
- ...?

# Take Home Messages

**Die Stärkung des Bevölkerungsschutzes ist ein noch zu wenig im Fokus stehendes Potential der Bereichsausnahme.**

**Es braucht eine konkrete Vorstellung vom „eigenen Mehrwert“, den man als regionale DRK Gliederung gegenüber Wettbewerbern aufweist.**

**Eine Vereinfachung/ Entbürokratisierung der Verfahren und Verträge schafft Kapazitäten für rettungsdienstpraktische Themen und Innovationen.**

**Wir sind nicht nur eine Rettungsdienst-Organisation!**